

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 1	<p>A Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange</p> <p>Fachdienst 6.5 – Straßenbau, Stadt Datteln (Schreiben vom 28. Mai 2018)</p> <p>Der Fachdienst Straßenbau bearbeitet momentan keine Maßnahmen, die im Zuge des Lärmaktionsplanes berücksichtigt werden müssen.</p> <p>Der FD 6.5 bittet, über den Schriftverkehr der Stadt Datteln mit dem Landesbetrieb Straßen NRW im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan unterrichtet zu werden.</p> <p>Drees</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise bei Maßnahmen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da von der Stadt Datteln im vorliegenden Lärmaktionsplan keine baulichen Maßnahmen geplant sind, werden die Hinweise an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergeleitet.</p> <p>Das Anschreiben an Straßen NRW wird dem Fachdienst 6.5 übersandt.</p> <p>Weitere Anregungen bzw. Einwendungen werden nicht vorgebracht.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

<p style="text-align: center;">Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018</p>		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 2	<p>Stadt Haltern am See (E-Mail vom 29. Mai 2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>vielen Dank für Ihren Hinweis auf das Beteiligungsverfahren im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stadt Datteln, Stufe 3.</p> <p>Seitens der Stadt Haltern am See werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Carolin Ostrop Wirtschafts- und Standortförderung Rochfordstraße 1, Raum 1.14 45721 Haltern am See Tel.: 02364/933-287 E-Mail: carolin.ostrop@haltern.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einwendungen bzw. Anregungen werden nicht erhoben bzw. vorgetragen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 3	<p>Stadt Recklinghausen (E-Mail vom 29. Mai 2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>vielen Dank für den Hinweis auf den Entwurf des Lärmaktionsplanes 3. Stufe der Stadt Datteln. Von Seiten der Stadt Recklinghausen gibt es keine eingeleiteten Maßnahmen und Planungen oder zukünftige Maßnahmen, die für die Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stadt Datteln zu berücksichtigen wären.</p> <p>Auch in Recklinghausen findet die Umsetzung der freiwilligen Lärmsanierungsmaßnahmen des BMVI durch die Netz AG statt. Betroffen sind auch die Abschnitte entlang der Hamm-Osterfelder-Bahnlinie. Die zeitliche Umsetzung ist jedoch von anfangs konkreter Zeitplanung nunmehr ungewiss.</p> <p>Zugleich möchte ich Sie auf den Lärmaktionsplan 2. Stufe der Stadt Recklinghausen aufmerksam machen, der im Internet unter dem Link: https://www.recklinghausen.de/inhalte/Startseite/Leben_Wohnen/Umwelt_und_Klima/Lärmschutz/_Verkehrslaerm.asp eingesehen werden kann.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Jochen Weiß</p> <p>Stadt Recklinghausen Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen Abteilung Verkehrsplanung Westring 51 45659 Recklinghausen Tel.: 02361/50-2387 Fax: 02361/50-92387 E-Mail: jochen.weiss@recklinghausen.de</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einwendungen bzw. Anregungen werden nicht erhoben bzw. vorgetragen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einweder nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 5	<p>Stadt Waltrop (E-Mail vom 15. Juni 2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 24.05.2018 erbittet das Dezernat 3 Fachbereich Stadtentwicklung – Stadtplanung der Stadt Waltrop um eine Fristverlängerung bis zum 22.06.2018 für die Abgabe der Stellungnahme. Aufgrund der ungewöhnlich kurzen Beteiligungsduer der Träger öffentlicher Belange und weiterer Behörde zu dem Lärmaktionsplan der Stadt Datteln Stufe 3, war es nicht möglich die vorgegebene Frist zu erfüllen.</p> <p>Es wird um eine schriftliche Bestätigung der Fristverlängerung gebeten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen M. Sc. Christian Schmidt Dezernat 3/ Fachbereich Stadtentwicklung - Stadtplanung Stadt Waltrop Münsterstr. 1 D - 45731 Waltrop Rathaus, Zimmer 64 Tel: +49 2309 930-386 Fax: +49 2309 930-204 E-Mail: christian.schmidt@waltrop.de</p>	<p>Die Anfrage auf Fristverlängerung wird zur Kenntnis genommen und eine Fristverlängerung wird der Stadt Waltrop bis zum 22.06.2018 gewährt.</p> <p>Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe, die Lärmaktionsplanung bis zum 18. Juli 2018 dem LANUV zu melden, wird die Stellungnahme nachgereicht und bewertet.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 6	<p>Stadt Castrop-Rauxel (E-Mail vom 15. Juni 2018)</p> <p>Hallo Frau König,</p> <p>wie es leider oft so ist, ist Ihr Schreiben zum Lärmaktionsplan der Stadt Datteln erst gestern auf meinem Tisch gelandet.</p> <p>Unser Bereich Stadtplanung und Bauordnung und wir vom Umweltressort möchten uns nächste Woche mit dem Thema Lärmaktionsplan der Stadt Datteln auseinandersetzen und würden Ihnen im Laufe der nächsten Woche unsere Stellungnahme zukommen lassen.</p> <p>Ich hoffe, dass Sie unsere Stellungnahme, trotz der Fristüberschreitung, dann noch mit aufnehmen können.</p> <p>Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und verbleibe mit freundlichen Grüßen</p> <p>Im Auftrag</p> <p>Susanne Brannhoff</p> <p>--</p> <p>EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel -AöR-</p> <p>- Ressort für Energie und Umwelt - Westring 215, 44575 Castrop-Rauxel Postfach 10 15 49, 44545 Castrop-Rauxel phone: 0 23 05 / 96 86 320 mobile: 0163 / 396 86 28 fax: 0 23 05 / 96 86 321 mail: susanne.brannhoff@euv-stadtbetrieb.de http: www.euv-stadtbetrieb.de</p>	<p>Die Anfrage auf Fristverlängerung wird zur Kenntnis genommen und eine Fristverlängerung wird der Stadt Castrop-Rauxel bis zum 22.06.2018 gewährt.</p> <p>Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe, die Lärmaktionsplanung bis zum 18. Juli 2018 dem LANUV zu melden, wird die Stellungnahme nachgereicht und bewertet.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 7 <i>P</i>	<p>Gelsenwasser AG (Schreiben vom 13.06.2018, Eingang 18.06.2018)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>für die Benachrichtigung über o. g. Planungen danken wir.</p> <p>Anregungen dazu haben wir nicht.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>GELSENWASSER AG</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einwendungen bzw. Anregungen werden nicht erhoben bzw. vorgetragen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einweder nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 8	<p>IHK Nord Westfalen (Schreiben vom 14.06.2018, Eingang 18.06.2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Datteln.</p> <p>Die IHK ist als Träger öffentlicher Belange aufgerufen, die Inhalte des Planentwurfs mit Blick auf zu erwartende Auswirkungen auf die ihr angehörigen Mitgliedsunternehmen kritisch zu würdigen. Aspekte der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger liegen grundsätzlich auch im Interesse der Unternehmen. Daher unterstützt die IHK grundsätzlich die Ziele des Lärmaktionsplans zur Lärminderung, wenn sichergestellt wird, dass vorhandene Betriebe in ihren Betriebsabläufen oder Erweiterungsabsichten durch diese Planung nicht eingeschränkt werden und darüber hinaus eine gute Erreichbarkeit und kurze Reisezeiten gewährleistet sind. Dies gilt sowohl für die Ver- und Entsorgungsverkehre (Wirtschaftsverkehr) als auch für die Erreichbarkeit der Innenstadt für Kunden und Besucher.</p> <p>Ausdrücklich begrüßt die IHK daher die Maßnahmen der Lärmaktionsplanung, die zu einer Verkehrslärminderung bei Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes führen, wie die Optimierung oder Erneuerung vorhandener Lichtsignalanlagen-Steuerungen oder den Einbau von Asphalt mit lärmindernder Wirkung bei anstehenden Fahrbahnsanierungen.</p> <p>Anmerkung: Eine durchgreifende Entlastung der Ortsdurchfahrt wird erst durch den Bau der Ortsumgehung Datteln und Waltrop im Zuge der B 474n erreicht werden. Die B474n würde zu einer nachhaltigen Verkehrs- und damit auch Lärmentlastung im Bereich der Ortsdurchfahrt (B 235) beitragen und die Leistungsfähigkeit dieser Nord-Süd-Achse zwischen dem Münsterland und dem nordöstlichen Ruhrgebiet deutlich erhöhen. Ein Ausbau ist deshalb dringend erforderlich.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Daniel Janning</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Zuständigkeit für die benannten Maßnahmen liegt beim Landesbetrieb Straßen NRW als Baulastträger.</p> <p>Die vorliegenden Hinweise werden an den Landesbetrieb Straßen NRW weitergeleitet.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einweder nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 9	<p>Stadt Castrop-Rauxel (Schreiben vom 20.06.2018, Eingang 25.06.2018)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, für die Übersendung der Unterlagen zu dem im Betreff genannten Verfahren bedanke ich mich. Von Seiten des EUV Stadtbetrieb Castrop-Rauxel –AöR-, Ressort für Energie und Umwelt, geben wir folgende Stellungnahme weiter: Von Seiten des Umweltressorts gibt es Bedenken gegen die Aufstellung des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe der Stadt Datteln.</p> <p>Bzgl. der Lärmkarten ist die B235 (Dattelner Straße – Castrop-Rauxeler Stadtgebiet) bzw. die Wittener Straße (Dattelner Stadtgebiet) der einzige Schnittpunkt. Sollten hier Maßnahmen durch den Straßenbaulastträger (Straßen.NRW) geplant sein, ist es zu begrüßen, wenn diese gemeinsam, stadtgebietsübergreifend durchgeführt werden könnten.</p> <p>Sollten Maßnahmen im Bereich der Dortmunder Straße, des Landwehrringes oder der Wittener Straße auf Dattelner Stadtgebiet geplant sein, bitte ich zu beachten, dass keine erheblichen, lärmfördernden Verkehrsverlagerungen auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet erfolgen.</p> <p>Von Seiten des Bereichs Stadtplanung und Bauordnung verbindet die befahrene, verkehrlich und damit auch lärmtechnisch stark belastete b 235, von Datteln aus in südlicher Richtung mit der Anbindung an die A2 im Stadtteil Henrichenburg.</p> <p>In Datteln sowie in den umliegenden Gemeinden werden derzeit diverse Planverfahren verfolgt, die Verkehre generieren, die über die Anschlussstelle A2 Henrichenburg abgewickelt werden sollen. Unter anderem auf Dattelner Stadtgebiet wird die Entwicklung von Flächen vorbereitet, deren städtebauliche Zielsetzungen jeweils von der Ansiedlung von Logistik, produzierendem Gewerbe, Handel, Logistikunternehmen, DHL-Logistikzentren bis zu landesbedeutsamen, flächenintensiven Großvorhaben reichen (Bebauungspläne Nr. 100 „newPark“ und Nr. 20 „Gewerbeplatz Meckinghoven“ der Stadt Datteln). Die vorliegenden Verkehrsuntersuchungen weisen dazu folgerichtig auf planbedingte Verkehrszunahmen auf der B235 hin. Ebenso deutet sich an, dass die Zusatzverkehre einen überdurchschnittlichen Anteil an Schwerverkehren enthalten werden.</p> <p>Wie allgemein bekannt ist, ist die verkehrliche und städtebauliche Situation zwischen dem Knotenpunkt Wittener Straße (B 235) / Provinzialstraße und Henrichenburger Stadtteilzentrum zu verschiedenen Tageszeiten von einer hohen Verkehrsbelastung geprägt. Der zähe Verkehrsfluss auf Castrop-Rauxeler Stadtgebiet mit zeitweisen Rückstaus reicht mitunter regelmäßig bis weit in das Henrichenburger Stadtteilzentrum. Sowohl die Abwicklung der überörtlichen als auch der kleinteiligeren innerörtlichen Verkehre wird dadurch beeinträchtigt. Bereits der Status-Quo stellt für Anwohner und Wohnbevölkerung im direkten Einzugsbereich eine Belastung dar. Dies gilt für das Verkehrsgeschehen selbst, wie auch für die damit verbundenen Immissionen. Jede geplante Zunahme auf diesem Abschnitt sollte daher mit entsprechender Gewichtung Berücksichtigung finden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis bei Maßnahmen wird zur Kenntnis genommen und zukünftig berücksichtigt.</p> <p>Die Lärmkarten wurden vom LANUV zur Verfügung gestellt. Berechnet werden die Lärmkarten auf Grundlage von Verkehrsmengen aus der Bundesverkehrswegezählung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST).</p> <p>Der Hinweis ist im Schreiben an Straßen.NRW enthalten. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einweder nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es ebenso durch die Entwicklung verschiedener Baugebiete auf dem Gebiet der Stadt Castrop-Rauxel zu Veränderungen in den Verkehrsströmen kommen kann. Soweit solche Veränderungen signifikant sind, werden sie in den begleitenden umweltfachlichen Betrachtungen untersucht.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Britta Höber</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 10	<p>Stadt Waltrop (Schreiben vom 20.06.2018, Eingang 25.06.2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>mit der verlängerten Fristsetzung bis zum 22.06.2018 hatten Sie die Stadt Waltrop um Stellungnahme zu dem Lärmaktionsplan der Stadt Datteln, 3. Stufe, gebeten.</p> <p>Aus Sicht der Stadt Waltrop wird im Entwurf des Lärmaktionsplans die prognostizierte Verkehrszunahme und die daraus resultierende Zunahme des Verkehrslärms auf dem Dattelner Stadtgebiet und den umliegenden Kommunen durch das geplante Industrie- und Gewerbegebiet „NewPark“ nicht berücksichtigt. Bezugnehmend auf die uns vorliegende Verkehrsuntersuchung des Gutachters Brilon Bondzio Weiser, die in einem Abstimmungsstermin am 23.02.2016 im Rathaus der Stadt Datteln den betroffenen Nachbarkommunen vorgestellt wurde, ist durch den „newPark“ mit einer erheblichen Verkehrszunahme insbesondere auf der L609 Richtung Waltrop und der B235 auf dem Dattelner Stadtgebiet zu rechnen. Bereits bei der heutigen Verkehrsbelastung sind an diversen Wohnhäusern der oben genannten Trassen die Lärmwerte gemäß der Lärmkartierung „Umgebungs lärm in NRW, Berichtsjahr 2018“, deutlich überschritten. Die Stadt Waltrop bittet daher, um die Berücksichtigung der zusätzlichen Verkehrsbelastung durch den geplanten „newPark“ bei der Ermittlung der Lärmbelastung für die betroffenen Wohngebäude und sonstigen Schutzwürdigen Nutzungen, welche an den Trassen mit zusätzlicher Verkehrsbelastung liegen.</p> <p>Sofern die Stadt Datteln ein aktuelleres Verkehrsgutachten für den Bebauungsplan Nr. 100 „newPark“ vorliegt, bittet die Stadt Waltrop zu dieser Thematik um weitere Abstimmungsgespräche wie im Frühjahr mit Frau Warnecke verabredet.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Christian Schmidt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Lärmkarten wurden vom LANUV zur Verfügung gestellt. Berechnet werden die Lärmkarten auf Grundlage von Verkehrsmengen aus der Bundesverkehrswegezählung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST).</p> <p>Der Hinweis ist im Schreiben an Straßen.NRW enthalten. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den FD 6.1 weitergeleitet.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einweder nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 11	<p>Kreis Recklinghausen (Schreiben vom 18.06.2018, Eingang 25.06.2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur Aufstellung des Lärmaktionsplans der Stufe III der Stadt Datteln gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) ergeben sich aus Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Hinweise.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p>Dörnemann</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einwendungen bzw. Anregungen werden nicht erhoben bzw. vorgetragen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 12	<p>Westnetz GmbH (E-Mail vom 18.06.2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>Ihre Anfrage wurde uns erst im Juni zur Abgabe einer Stellungnahme zu Erdgashochdruckleitungen weitergeleitet.</p> <p>Um jedoch eine qualifizierte Stellungnahme zu den dort befindlichen Erdgashochdruckleitungen abgeben zu können, können wir Ihre vorgegebene Frist (18.06.2018) nicht einhalten.</p> <p>Wir bitten daher um eine Fristverlängerung, wenn möglich bis zum 26.06.2018.</p> <p>Wir hoffen auf Ihr Verständnis und bitten Sie um Bestätigung der Fristverlängerung bis zum 26.06.2018.</p> <p>Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Claudia Grepel</p>	<p>Die Anfrage auf Fristverlängerung wird zur Kenntnis genommen und eine Fristverlängerung wird der Westnetz GmbH bis zum 26.06.2018 gewährt.</p> <p>Auf Grund der gesetzlichen Vorgabe, die Lärmaktionsplanung bis zum 18. Juli 2018 dem LANUV zu melden, wird die Stellungnahme nachgereicht und bewertet.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
A 13	<p>Westnetz AG (E-Mail vom 26.06.2018)</p> <p>Sehr geehrte Frau König,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihr Schreiben (Ihr Zeichen: FD 6.7/Kö) vom 24.05.2018 an die Westnetz GmbH in 45661 Recklinghausen. Zur Abgabe einer Stellungnahme, hinsichtlich der in dem Bereich der Lärmkartierung der Stadt Datteln verlaufenden Erdgashochdruckleitungen und Gas-Stationen, wurde uns der Vorgang am 04.06.2018 weitergeleitet.</p> <p>In dem Bereich der Lärmkartierung der Stadt Datteln verlaufen die Erdgas-hochdruckleitungen L.-Str. 5086 nebst der Gas-Station GS-00021 „Im Tim-pen 4“ und die Erdgashochdruckleitung L.-Str. 5307 in den Betriebszu-ständen „in Betrieb und „außer Betrieb“. Die Erdgashochdruckleitungen sind in ihrem weiteren Verlauf an das Gas-Transportnetz der Thyssengas GmbH angebunden.</p> <p>Die o.g. Erdgashochdruckleitungen befinden sich im Eigentum der innogy Netze Deutschland GmbH (RWE/GROUP).</p> <p>Mit der Betriebsführung der o. g. Erdgashochdruckleitungen und Gas-Station wurde die Westnetz GmbH beauftragt.</p> <p>Die Westnetz GmbH, als größter Verteilnetzbetreiber Deutschlands, ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der innogy SE und verantwortlich für Planung, Bau, Instandhaltung und Betrieb aller RWE-Netze.</p> <p>Die nachfolgende Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die vor-genannten Erdgashochdruckleitungen und der Gas-Station mit einem Be-triebsdruck ≥ 5bar.</p> <p>Für die in dem Bereich der Lärmkartierung verlaufenden Mitteldruckgasleitungen und Niederdruckgasleitungen erteilt das Regionalzentrum Reck-linghausen der Westnetz GmbH eine Stellungnahme (<u>planauskunf-recklinghausen@westnetz.de</u>).</p> <p>Die Lage der Erdgashochdruckleitungen und der Gas-Station entnehmen Sie bitte dem beigefügten Bestandsplan im Maßstab 1:500 und dem Über-sichtsplan im Maßstab 1:15000. Die Lärmkartierung der Stadt Datteln ha-ben wir, zur besseren Beurteilung, über die Lage der Erdgasleitungen nachrichtlich in den Plänen übernommen.</p> <p>Die Erdgashochdruckleitung wird örtlich durch unseren anlagenverantwor-tlichen Meister, Herrn Pausch, Tel. 02389/957239 oder 0173/5678112 be-treut.</p> <p>Die im Gebiet der Lärmkartierung der Stadt Datteln verlaufenden Erdgas-hochdruckleitungen dienen der öffentlichen Versorgung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Einwendungen bzw. Anregungen werden nicht erhoben bzw. vorgetragen.</p>

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einweder nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018		
Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Für Erdgasleitungen von einem Betriebsdruck über 16 bar gilt die Verordnung über Gashochdruckleitungen vom 18. Mai 2011.</p> <p>Nach § 2 Abs. 1 dieser Verordnung müssen Gashochdruckleitungen nach den Vorschriften des Anhangs zu dieser Verordnung und im Übrigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet und betrieben werden.</p> <p>Als allgemein anerkannte Regel der Technik gilt für Gashochdruckleitungen mit Betriebsdrücken über 16 bar das DVGW-Arbeitsblatt G 463.</p> <p>Für Gashochdruckleitungen aus Stahlrohren mit Betriebsdrücken über 4 bar bis 16 bar gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 462/II.</p> <p>Wir bitten zu berücksichtigen, dass alle Maßnahmen, die gemäß vorgenannter Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik erforderlich sind, um den Bestand und den Betrieb der Leitung zu sichern, uneingeschränkt zulässig bleiben.</p> <p>Hierunter fallen:</p> <p>Regelmäßige Streckenbegehungen über die Trasse oder so, dass die Liniенführung im Blickfeld liegt.</p> <p>Aufgrabungen im Zusammenhang mit Reparaturen oder Kontrollen an den Leitungen.</p> <p>Befahren mit Betriebsfahrzeugen außerhalb der Wege; nicht nur, wenn Gefahr im Verzuge ist.</p> <p>Freihalten der Leitungstrasse von solchem Bewuchs, der eine ordnungsgemäße Überwachung der Erdgasleitungen behindern und die Anlagen durch Wurzelwerk in Mitleidenschaft ziehen könnte (landwirtschaftliche Nutzung erlaubt).</p> <p>Geräuschvolles Entspannen der Erdgashochdruckleitungen bei Betriebsmaßnahmen.</p> <p>Setzen von zusätzlichen Leitungsmarkierungen (Schilderpfählen), wenn das im Rahmen der Überwachung, besonders auch der Überwachung aus der Luft, erforderlich werden sollte.</p> <p>Des Weiteren ist unsere Anweisung zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) der WESTNETZ zu beachten.</p> <p>Änderungen an den o.g. Erdgashochdruckleitungen sind zurzeit nicht vorgesehen.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.

**Lärmaktionsplan der Stadt Datteln – 3. Stufe
Öffentlichkeitsbeteiligung vom 28.05.2018 bis 17.06.2018**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Bewertung
	<p>Gegen den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Datteln, Stufe 3 erheben wir unter Berücksichtigung des Vorgenannten keine Bedenken.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Jens Arlt i. A. Claudia Grepel</p>	

Aus Gründen des Datenschutzes werden die Namen der privaten Einwender nicht mehr genannt. Soweit sie für die Entscheidung von Bedeutung sind, können die Namen im Nichtöffentlichen Teil der Sitzung angegeben werden.